

A.ZI. 120-2

Röthis, 08.09.2017
Auskunft: Michael Schnetzer
DW: 72

Verordnung

des Bürgermeisters der Gemeinde Röthis

In Anordnung der Bestimmungen des § 94c Abs. 1 StVO 1960 i.V. mit der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl. Nr. 30/1995, sowie des § 67 Abs. 1 Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 40/1985:

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 2 StVO 1960 wird angeordnet:

Anlässlich von Bauarbeiten zur Erstellung von Mehrfamilienhäusern wird im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs die Gemeindestraße „Alte Landstraße“ im Bereich der Gst. Nr. 1908 und 1909 in der Zeit von **Montag, dem 02.10.2017 bis einschließlich Donnerstag, dem 30.11.2017** für den gesamten Verkehr gesperrt.

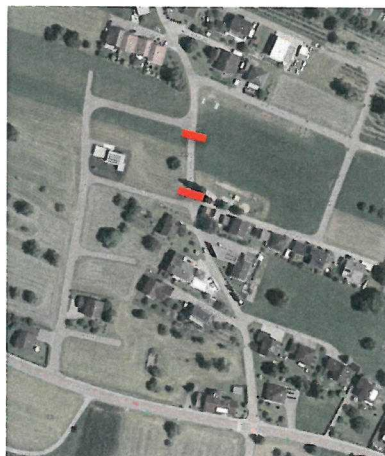
Diese Verordnung ist vom Bauträger, Firma PRISMA Zentrum für Standort- und Regionalentwicklung GmbH, Dornbirn mit dem entsprechenden Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 kundzumachen und bei der nördlichen Straßeneinfahrt von der „Alten Landstraße“ in die Straße „Untermösa“ und auf der Treietstraße Einfahrt Alte Landstraße und Einfahrt Untermösa mit Umleitungsschildern zu versehen. Die beauftragte Firma ist zudem verpflichtet, die Anrainer rechtzeitig zu informieren.

Die Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 mit der Anbringung der Zeichen in Kraft.

Der Bürgermeister:



Ing. Roman Kopf, MSc



Kopie ergeht per Mail an:

PRISMA Zentrum für Standort- und Regionalentwicklung GmbH, Dornbirn
Polizeiinspektion Sulz zur Kenntnisnahme
Ortsfeuerwehr Röthis zur Kenntnisnahme
Ortspolizei Rankweil zur Kenntnisnahme
Bauhof Röthis
ÖPNV zur Kenntnisnahme

A-6832 Röthis
Schlößlestraße 31
Tel. 05522 - 45325-0
Fax 05522 - 45325-6

E-mail: gemeinde@roethis.at
www.roethis.at